

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Ulrike Mehl, Ulla Burchardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Winfried Hermann, Hans-Josef Fell und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/9052 –**

Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002: Der nachhaltigen Entwicklung zum Durchbruch verhelfen

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u.a. aufgefordert werden, im Vorfeld der Konferenz von Johannesburg eine Reihe von im Einzelnen benannten Maßnahmen durchzuführen (darunter: Formulierung weiterer nationaler Klimaschutzziele) sowie sich auf der Konferenz in Johannesburg für eine Beschlussfassung in bestimmte Zielrichtungen (darunter: zügige Aufwertung der für Umwelt und nachhaltige Entwicklung zuständigen Gremien der Vereinten Nationen) einzusetzen.

B. Lösung

Der Ausschuss ist mehrheitlich der Auffassung, die im Antrag genannten Maßnahmen und Zielvorstellungen seien präziser und weitergehend als die Forderungen, die im Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/9025 (zur federführenden Beratung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen) gestellt worden seien. Zudem weise man die dort geübte Kritik an der Bundesregierung zurück.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/9052.

D. Kosten

Die im Zusammenhang mit den geforderten Maßnahmen entstehenden Kosten sind Gegenstand der politischen Diskussion (siehe Bericht).

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/9052 anzunehmen.

Berlin, den 5. Juni 2002

Christoph Matschie
Vorsitzender

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Berichtersteller

Dr. Paul Laufs
Berichtersteller

Dr. Reinhard Loske
Berichtersteller

Birgit Homburger
Berichterstellerin

Eva Bulling-Schröter
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Dr. Paul Laufs, Dr. Reinhard Loske, Birgit Homburger und Eva Bulling-Schröter

I.

Der Antrag auf Drucksache 14/9052 wurde in der 236. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Mai 2002 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mehrheitlich empfohlen, dem Antrag zuzustimmen. In den verschiedenen Ausschüssen haben die Fraktionen wie folgt votiert:

Auswärtiger Ausschuss	SPD: + CDU/CSU: – BÜ90/GR.: + FDP: – PDS: –
Finanzausschuss	SPD: + CDU/CSU: 0 BÜ90/GR.: + FDP: – PDS: –
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	SPD: + CDU/CSU: 0 BÜ90/GR.: + FDP: – PDS: –
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	SPD: + CDU/CSU: – BÜ90/GR.: + FDP: – PDS: /
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung	SPD: + CDU/CSU: – BÜ90/GR.: + FDP: – PDS: –
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	SPD: + CDU/CSU: – BÜ90/GR.: + FDP: – PDS: 0

Haushaltsausschuss – gutachtlich	SPD: + CDU/CSU: – BÜ90/GR.: + FDP: – PDS: 0
----------------------------------	---

Legende: + = Ja; – = Nein; 0 = Stimmenthaltung;
/ = Abwesenheit

II.

Der Antrag auf Drucksache 14/9052 zieht in seinem Feststellungsteil zunächst ein Resümee über zehn Jahre Weltinnenpolitik seit der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro. Trotz positiver Entwicklungen in einigen Bereichen wird die Bilanz als nicht zufriedenstellend bezeichnet.

Nach einer positiven Würdigung verschiedener Maßnahmen der Bundesregierung im zweiten Teil des Antrages – ergänzt durch den Hinweis auf die Notwendigkeit der vielfältigen Aktivitäten auf lokaler und regionaler Ebene für eine nachhaltige Entwicklung sowie die zunehmende Bereitschaft der deutschen Wirtschaft, die nachhaltige Entwicklung zum Leitprinzip der Unternehmensführung zu machen – fordert der Antrag in seinem dritten Teil u. a. von der Bundesregierung, im Vorfeld der Konferenz von Johannesburg im Rahmen der finanzpolitischen Leitlinien eine Reihe von näher bezeichneten Maßnahmen einzuleiten, umzusetzen und zu fördern. Dazu gehören u. a. die breite Veröffentlichung und Debatte der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, die Formulierung weiterer nationaler Klimaschutzziele sowie die konsequente Verankerung des Vorsorgeprinzips, der Gefährdungshaftung und der Versicherungspflicht für ökologische Risiken in internationalen Rechtsinstrumenten.

In Teil III wird die Bundesregierung schließlich weiter aufgefordert, auf der Konferenz in Johannesburg auf eine Beschlussfassung in bestimmte Zielrichtungen hinzuwirken. Dazu gehören u. a. die zügige Aufwertung der für Umwelt und nachhaltige Entwicklung zuständigen Gremien der Vereinten Nationen, die Entwicklung neuer Finanzinstrumente zur Lösung internationaler Umwelt- und Entwicklungsprobleme (darunter: Prüfung der Einführung einer Devisenumsatzsteuer), die Entwicklung einer globalen Energiestrategie zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie sowie der Förderung und Stärkung erneuerbarer Energien, die Aufwertung der 1992 in Rio geforderten Walderklärung zu einem Waldprotokoll zur Biodiversitätskonvention und die Verstärkung der Anstrengungen bei der Sicherung der Grundversorgung der Menschheit und hier insbesondere der ärmsten Teile der Weltbevölkerung mit Wasser.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 14/9052 in seiner Sitzung am 5. Juni 2002 zusammen mit dem Antrag auf Drucksache 14/9025, der dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung überwiesen worden war, beraten.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, der Antrag auf Drucksache 14/9052 habe eine nationale und eine internationale Dimension. Da man der nationalen Dimension der nachhaltigen Entwicklung einen eigenen Antrag auf Drucksache 14/9056 gewidmet habe, stehe im Antrag auf Drucksache 14/9052 insbesondere die internationale Dimension einer nachhaltigen Entwicklung im Mittelpunkt. In seinem Feststellungsteil werde die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro als wichtiger Meilenstein in dieser Entwicklung gewürdigt, jedoch auch darauf hingewiesen, dass in der Zwischenzeit die Entwicklung alles andere als zufriedenstellend verlaufen sei. Der Antrag führe hierzu eine Reihe von Fakten auf.

Wenn nun im August/September 2002 die Völkergemeinschaft zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg zusammenkomme, werde der Süden kaum bereit sein, sich den vor allem aus dem Norden kommenden ökologischen Wünschen weiter zu öffnen, da das Koppungsgeschäft von Rio de Janeiro – Umweltverträge einerseits und Erhöhung der Entwicklungshilfe insbesondere im Kontext der Agenda 21 andererseits – seitens des Nordens gebrochen worden sei. Die offizielle Entwicklungshilfe habe sich seit 1992 weltweit praktisch halbiert. Dies habe mit der nationalen Entwicklung praktisch nichts zu tun. Erst im letzten Jahr habe es in Deutschland wieder eine kleine Verbesserung gegeben, in anderen Ländern aber dafür überkompensierend eine Verschlechterung.

Der Antrag auf Drucksache 14/9052 enthalte weiter eine Reihe von konkreten Vorschlägen an die Bundesregierung. Beispielsweise solle die deutsche Außenwirtschaftsförderung nach ökologischen Kriterien modernisiert und insbesondere auf zukunftsfähige Technologien ausgerichtet werden. Weiter dringe man auf die Ratifizierung des Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit und der Aarhus-Konvention (UN-ECE-Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten). Für besonders wichtig halte man ferner eine institutionelle Aufwertung des Themas Umwelt im System der Vereinten Nationen sowie die Entwicklung neuer Finanzinstrumente, wobei auch die Einführung einer Devisenumsatzsteuer auf der Ebene der EU und im Kontext der Weltwirtschaft geprüft werden solle. Schließlich enthalte der Antrag auch noch Forderungen nach der Entwicklung einer globalen Energiestrategie zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie sowie der Förderung und Stärkung erneuerbarer Energien, die Aufwertung der 1992 in Rio geforderten Walderklärung zu einem Waldprotokoll zur Biodiversitätskonvention und die Verstärkung der Anstrengungen bei der Sicherung der Grundversorgung der Menschheit, insbesondere von Wasser für die ärmsten Teile der Weltbevölkerung.

Was den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/9025 anbelange, so könne man der auf den ersten beiden Seiten getroffenen Feststellung durchaus zustimmen, dass die während der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 amtierende Bundesregierung dort eine sehr positive Rolle gespielt habe. Gerade der damalige Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Klaus Töpfer habe sich sehr intensiv für das Gelingen dieser Konferenz eingesetzt. Allerdings sei er – nicht zuletzt auf Drängen der deutschen Wirtschaft – wenig später aus seinem Amt entfernt worden. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU konstatiere auf Seite 2, dass im Rahmen der Globalisierung Wirtschaftsunternehmen eine immense nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Machtstellung gewonnen hätten und deshalb die von UN-Generalsekretär Kofi Annan ins Leben gerufene Initiative eines „Global Compact“, mit der führende multinationale Unternehmen in einen Konsens zu weltweit gültigen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards eingebunden werden sollten, zu begrüßen sei. Dem könne man nur zustimmen. Man benötige eine Regelarchitektur für die Globalisierung, weil dies die entscheidende Voraussetzung für die Durchsetzung der Nachhaltigkeitsziele von Rio de Janeiro sei. Auf den sich anschließenden Seiten enthalte der Antrag der Fraktion der CDU/CSU allerdings eine Reihe von Formulierungen, denen man nicht zustimmen könne. Von daher lehne man diesen Antrag ab. Gleichwohl habe man den Eindruck, dass bei ausreichender Beratungszeit durchaus die Chance bestanden hätte, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde konzipiert, dass der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchaus Substanz habe. Verschiedenen dort getroffenen Feststellungen sei aber deutlich zu widersprechen. So werde die Einführung der ökologischen Steuerreform und der beschlossenen Lkw-Maut auf Autobahnen als erster wichtiger Schritt hin zu einer Einbeziehung von Natur und Umwelt in das eigene Steuersystem bezeichnet. Dazu sei einmal festzustellen, dass die Erhöhung der Mineralölsteuer zugunsten sozialer Belange ökologisch wenig effizient sei. Außerdem sei daran zu erinnern, dass Mitte der 80er Jahre die damalige Bundesregierung zugunsten bleifreien Benzins bzw. mit Katalysatoren ausgestatteten Fahrzeugen – also zu ökologischen Zwecken – bereits eine Steuerspreizung eingeführt habe. Unpräzise seien die Formulierungen des Antrages auch im Hinblick auf das Klimaschutzziel. So gebe es keinen Hinweis, ob man noch eine CO₂-Reduktion um 40 % bis zum Jahre 2020 anstrebe. Zu widersprechen sei auch der Feststellung, dass Atomenergie nicht zu den ökologisch nachhaltigen Technologien gehöre. Viele Länder wie beispielsweise Südafrika oder Finnland und auch die eigene Fraktion sähen dies anders. Erneut werde ferner das 100 000-Dächer-Solarstrom-Programm als Teil der Neuordnung der nationalen Energiepolitik bezeichnet, obwohl jedermann wisse, dass dies zwar viel koste, aber nur verschwindend wenig zur Stromproduktion beitrage. Auch insgesamt sei festzuhalten, dass Kosten bei den benannten Maßnahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie zu wenig beachtet würden. Gerade wenn man aber externe Effekte internalisieren wolle, stellten Kosten das Maß für die Nachhaltigkeit dar. Wenn man Technologietransfer im Bereich der erneuerbaren Energien in die Entwicklungsländer betreiben

wolle, werde man Schiffbruch erleiden, da dies eine der teuersten Formen der Energiebereitstellung sei.

Richtig sei der Hinweis im Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die globale Partnerschaft. Man benötige in der Tat eine „Eine-Welt-Mentalität“, wie sie in Rio de Janeiro zu spüren gewesen sei. Vielleicht gelinge es ja, sie in Johannesburg wieder ein Stückweit zu beleben. Richtig sei auch, dass eine Steigerung der administrativen Effizienz auf der Ebene der Vereinten Nationen im Umwelt- und Entwicklungsbereich erforderlich sei. Die Einführung einer Tobinsteuer lehne man allerdings ab. Ja sage man zu einer besseren Finanzausstattung der Global Environmental Facilities (GEF). Insgesamt lasse sich feststellen, dass der Antrag viele richtige Positionen enthalte, aber eine Reihe falscher Forderungen stelle, so dass man ihm nicht zustimmen könne.

Mit dem eigenen Antrag auf Drucksache 14/9025 versuche man die Problematik etwas weiter zu fassen, da man überzeugt sei, dass Entwicklungshilfe zu kurz greife, wenn sie sich vor allem auf Technologietransfer – so notwendig er sei – konzentriere. Ausgangspunkt müssten aber die Bedürfnisse vor Ort sein und nicht die deutsche Binnensicht z. B. im Hinblick auf die erneuerbaren Energien. Als internationaler Ordnungsrahmen sei nach eigener Auffassung die soziale Marktwirtschaft vorzüglich geeignet. Auch benötige man in den Entwicklungsländern ein Rechtswesen internationaler Art. Weitere wichtige Stichpunkte in diesem Zusammenhang seien Wirtschaftsorganisation, Bildung, Forschung und effiziente Institutionen („Good Governance“). Auch man selbst sei der Auffassung, dass bei ausreichender Beratungszeit ein gemeinsamer Antrag durchaus hätte formuliert werden können.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde darauf hingewiesen, es habe seit 1992 auch positive Entwicklungen gegeben. Die Klimarahmenkonvention und die Biodiversitätskonvention seien Mitte der 90er Jahre in Kraft getreten. Aus ihnen sei das Kyoto-Protokoll bzw. das Cartagena-Protokoll hervorgegangen. Hier laufe die Ratifizierung allerdings sehr schleppend. So werde das Kyoto-Protokoll voraussichtlich vor Johannesburg nicht in Kraft treten, da Russland noch nicht ratifiziert habe. Man hoffe aber, dass es spätestens im nächsten Jahr dazu komme. Beim Cartagena-Protokoll sei die Situation wesentlich schlechter. Mit ausschlaggebend dafür sei die sehr restriktive Haltung der USA, die nicht einmal die Biodiversitätskonvention ratifiziert hätten. Man begrüße von daher, dass die Europäische Union gemeinsam mit der Gruppe G-77 bei diesem internationalen Abkommen eine Antreiberrolle einnehme. Positiv sei weiter, dass im Rahmen der Agenda 21 auf lokaler Ebene einiges vorangekommen sei. Andererseits müsse festgestellt werden, dass seit Anfang der 90er Jahre der Nachhaltigkeitsdiskurs durch die Globalisierungsdebatte überlagert worden sei. Erst jüngst setze sich wieder die Einsicht durch, dass eine ungezügelter Globalisierung ohne sozialökologischen Ordnungsrahmen nicht akzeptabel sei. Mit befördert habe dies die radikale Absage der USA zum Kyoto-Protokoll sowie die Ereignisse nach dem 11. September 2001, aus denen deutlich geworden sei, dass dort, wo die Ungerechtigkeit als besonders groß empfunden werde, der Boden für Radikalismus aller Art sehr fruchtbar sei. Um eine solche Entwicklung zu befördern, brauche man

in der Tat Staaten, die bereit seien, eine Vorreiterrolle zu spielen. Dies wolle die auf die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestützte Bundesregierung tun. Daran orientierten sich auch die Zielsetzungen im eigenen Antrag. Teilweise entsprächen sie den Forderungen im Antrag der Fraktion der CDU/CSU. Es gebe aber auch Bereiche, wo man anders an die Dinge herangehe. So setze man sich sehr stark für eine Aufwertung der Ökologie in den internationalen Institutionen ein. Derzeit gebe es sehr starke internationale Institutionen im Bereich Handel und Finanzen. Fragen der Ökologie könnten aber nicht auf gleicher Ebene verhandelt werden. Von daher setze man sich für eine Welt-Umweltorganisation ein. Darüber hinaus spreche man sich für die Einsetzung einer Welt-Kommission „Nachhaltigkeit und Globalisierung“ aus. Ferner setze man sich für die Entwicklung neuer Finanzinstrumente, wie sie etwa vom Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) vorgeschlagen worden seien, ein. Die Einführung einer Devisenumsatzsteuer sei nach eigener Auffassung zumindest zu prüfen und bei positivem Ergebnis der Prüfung international koordiniert einzuführen. Große Unterschiede zur Position der Fraktion der CDU/CSU gebe es auch im Hinblick auf die Entwicklung einer globalen Energiestrategie. Man schlage hier vor, dass die Bundesregierung sich dafür einsetzen solle, eine internationale Institution für die Förderung und Beratung zur Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen einzusetzen, um dadurch die mangelnde Ausgewogenheit bei bestehenden Organisationen in diesem Bereich zu beseitigen. Was den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/9025 anbelange, so widerspreche man der dort aufgestellten Behauptung, dass Deutschland unter der rot-grünen Bundesregierung die Vorbild- und Führungsfunktion im Rio-Prozess verloren habe. Realität sei vielmehr, dass es nach großem Einsatz insbesondere vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Klaus Töpfer, in den Jahren 1993/1994 eine Umkehr der damaligen Bundesregierung gegeben habe und ganz andere Prioritäten gesetzt worden seien. Auch in dieser Legislaturperiode lehne die Fraktion der CDU/CSU zentrale ökologische Vorhaben wie die ökologische Steuerreform oder das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ab, und das nicht, weil sie nicht anspruchsvoll genug seien, sondern weil man sich insgesamt gegen diese Regelungen wende.

Von Seiten der Fraktion der FDP wurde festgestellt, der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte einige Teile, die allgemeiner Konsens seien. Auf der anderen Seite enthalte er eine Reihe von Forderungen, die man so nicht teile. Beispielsweise werde in diesem Antrag nochmals die eigene nationale Nachhaltigkeitsstrategie begrüßt. Man selbst halte diesen Bericht für konturenlos, wie dies auch der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) getan habe. Auch die unter den Stichworten nationale Klimapolitik und Verkehrspolitik aufgeführten Maßnahmen halte man für verfehlt. Man verweise hierzu auf die bereits mehrfach zu diesen Themen im Ausschuss geführte Debatte. Auf der anderen Seite zeigten einige Forderungen in diesem Antrag Versäumnisse der Bundesregierung auf. So werde unter Ziffer III. 4 die Nutzung der projektbezogenen Mechanismen des Kyoto-Protokolls gefordert. Diese Forderung habe man selbst seit langem erhoben, ohne dass die Bundesregierung darauf eingegangen sei. Ähnliches

gelte für die Forderungen unter den Ziffern III. 5 und III. 8. Die Einbeziehung der Parlamente in die nationale Nachhaltigkeitsstrategie hätte man sich sicher anders vorstellen können, als dies in der Realität abgelaufen sei. Von daher könne man diesem Antrag nicht zustimmen.

Was den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/9025 anbelange, so teile man die dort aufgeführte Kritik an der rot-grünen Bundesregierung. Dies gelte insbesondere auch im Hinblick auf die ineffiziente und aus Umweltsicht

verfehlte Klimapolitik. Auch mit einer Reihe der in diesem Antrag gestellten Forderungen gehe man konform. Von daher werde man diesem Antrag zustimmen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 14/9052 anzunehmen.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Berichterstatter

Dr. Paul Laufs
Berichterstatter

Dr. Reinhard Loske
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatlerin

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatlerin

